

URS KÖPPEL · LUZERN

Die Kirche vor der Herausforderung der Migration

Migration und Mobilität sind die heutigen Zeichen der Zeit. Sie bestimmen alle Lebensbereiche der Menschen in Arbeit und Freizeit. Sie beschäftigen die Politiker. Sie sind Gegenstand der wissenschaftlichen Forschung. Sie sind zu einem wesentlichen Faktor der Wirtschaft geworden.

Wo die Menschen und ihre Lebensbereiche betroffen sind, kann die Kirche nicht abseits stehen. Ihre eigene Geschichte ist eng verbunden mit der Migration und der Mobilität, seit dem Pfingstereignis in Jerusalem und dem Sendungsauftrag zu allen Völkern bis in unsere Tage.

Zu Recht kann deshalb Papst Paul VI., sagen, daß »die Kirche Expertin in der Migration« (»la Chiesa è esperta in emigrazione«) ist. Diese Feststellung macht er nicht allein aufgrund der von den Päpsten und ihren Dikasterien veröffentlichten Dokumenten, sondern auch in Anerkennung der prophetischen Sicht vieler Priester, Ordensleute und Laien, die im Verlauf der Kirchengeschichte jene Menschen begleitet haben, die ihre Heimat verließen, um eine neue Lebensperspektive oder Sicherheit oder ein angemessenes Auskommen zu suchen. Vielen gaben sie neue Hoffnung in einem Leben, das oft ungeschützt dem Wellenschlag von Enttäuschung und Erwartung ausgesetzt war. Diese »Wegbegleiter der Migranten« geben denn auch den kirchlichen Dokumenten jene Glaubwürdigkeit, welche die Kirche als »Expertin in der Migration« ausweist.

I. PÄPSTLICHE DOKUMENTE

Die »industrielle Revolution«, die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte, hatte eine neue Gesellschaftsordnung und das Lohnarbeitsverhältnis als Massenerscheinung zur Folge. Die neue gesellschaftliche Gruppe, die ihren

URS KÖPPEL, Jahrgang 1943, ist seit 1981 Nationaldirektor der Schweizer Bischofskonferenz für die Fremdsprachigenseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen SKAF; über 16 Jahre war er Mitglied der Eidgenössischen Ausländerkommission.

eigenen Platz in der Gesellschaft suchen mußte und oft in Not und Unsicherheit lebte, wurde als das »Proletariat« bezeichnet. Die neue Gesellschaftsordnung bedeutete für die Kirche eine Herausforderung, die Arbeiterfrage auf dem Hintergrund der biblischen Botschaft anzugehen und ihre Soziallehre zu formulieren und zu entwickeln.

Die Kirche stützt sich dabei auf die biblischen Aussagen über den Menschen, die sie zwar nicht ohne weiteres auf unsere Zeit übertragen kann, die aber – ausgelegt und angewandt auf die jeweilige Zeit – den Kern ihrer Botschaft an die Welt ausmacht. In ihren theologischen Reflexionen gehen die Päpste aus von der Schaffung des Menschen nach dem Bild Gottes, die dem Menschen seine Würde über allen Geschöpfen gibt, und von der neuen Schöpfung durch die Menschwerdung Christi, die die Würde des Menschen erhöht hat. Diese Würdigung des Menschen ist die Basis der christlichen Ethik, die grundlegend wird für die Kirche in der Verteidigung der Menschenrechte.

Auf den biblischen und theologischen Grundaussagen gründet die Enzyklika *Rerum novarum* von Leo XIII. (1891), die Ausgangspunkt einer katholischen Soziallehre ist und von den Päpsten bis in unsere Zeit weiter entwickelt wird.

In diesem Kontext sind auch die päpstlichen Verlautbarungen zur Migration, die eine Folge der Industrialisierung waren, zu sehen:

– Im Motuproprio *Iam pridem* (19. März 1914) postulierte Pius X., der bereits als Pfarrer die schmerzliche Erfahrung der Emigration seiner Gläubigen machte, die Einführung eines »Tags der Migration« sowie die Errichtung eines »Päpstlichen Kollegiums für die italienische Emigration«; gleichzeitig forderte er die Bischöfe auf, »ein Diözesanes Komitee für die Migration« zu errichten. Das Motuproprio ist gleichsam das geistliche Testament von Pius X., der seine Sorge um die Migranten in verschiedenen Schreiben zum Ausdruck brachte, insbesondere in Briefen an Bischöfe, denen er die Aufgabe übertrug, sich der Migranten anzunehmen.

– Mit der Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution *Exsul familia* (1. August 1952) zur Auswanderer- und Flüchtlingsfrage von Pius XII. hat erstmals und ausschließlich ein Papst in dieser Art der offiziellen Publikation zur Frage der Migrantenseelsorge Stellung genommen. Auch wenn sich die Konstitution in erster Linie mit den Anliegen der italienischen Emigranten und der im Gefolge des Zweiten Weltkriegs Entwurzelten und der Flüchtlinge in Europa befaßte, ist *Exsul familia* ein Wendepunkt; sie zeigt die Notwendigkeit der Pastoral an Emigranten, Vertriebenen und Flüchtlingen klar auf und beinhaltet bereits Ansätze zu Handlungsanweisungen; sie weist die pastorale Verantwortung den Bischöfen der Herkunftsländer zu.

– Wesentlich weiter gehen das Motuproprio *Pastoralis migratorum cura* von Paul VI. (15. August 1969) und die von der Vatikanischen Kongrega-

tion für die Bischöfe publizierte und dem Motuproprio angefügte Instruktion »de pastoralis migratorum cura« (22. August 1969). In diesen beiden Dokumenten wird der Blickwinkel auf die europäische Migration ausgeweitet und den Bischöfen der Einwanderungsländer die wesentliche pastorale Sorge für die Migranten übertragen. Der Bischofskonferenz des Einwanderungslandes wird die Verantwortung für die Immigranten anvertraut. Die fremdsprachigen Missionare werden in ihrer Aufgabe dem Ortsbischof unterstellt. Diese Dokumente, die heute noch Gültigkeit haben, enthalten auch Hinweise zu den notwendigen pastoralen Strukturen für die Aufnahme der Migranten in der Ortskirche.

– In den vergangenen 30 Jahren seit der Veröffentlichung des Motuproprio und der Instruktion hat sich das Bild der Welt durch die Migration weiter verändert. Immer wieder greift Johannes Paul II. in seinen Predigten und Ansprachen die vielfältigen Aspekte der Themen »Migration« und »Migrantenseelsorge« auf; immer wieder bringt er zum Ausdruck, daß die Ursachen der Migration heute nicht mehr allein die Suche nach Arbeit oder nach Sicherheit vor Verfolgung sind, sondern ebenso die Verwirklichung neuer Lebenserfahrungen und Lebensperspektiven, der Austausch von Technologien und Wissenschaften, die Suche nach Auswegen aus ökologischen Krisen usw.; immer wieder weist er darauf hin, daß die Migration »weiblich« geworden ist, da die Mehrzahl der heutigen Migranten Frauen sind. Alljährlich veröffentlicht der Papst zudem eine Botschaft zum »Tag des Migranten«, die ein aktuelles Thema aufgreift. Auch anlässlich der Pastoralbesuche in den verschiedenen Ländern scheut er sich nicht, dieses heikle, politisch brisante und oft umstrittene Thema aufzugreifen und die Ortskirchen zur Solidarität mit den Immigranten, zur Respektierung ihrer Rechte und zur Anerkennung ihrer pastoralen Betreuung aufzurufen.

– Bei der Reform der Römischen Kurie, die Johannes Paul II. mit der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* (28. Juni 1986) anordnete, trug der Papst auch der gestiegenen Bedeutung der Migration für die Kirche Rechnung durch die Errichtung des Dikasteriums »Päpstlicher Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs«, das sich in neun Bereiche unterteilt: Arbeitsmigranten, Flüchtlinge, Apostolat des Meeres, Nomaden, Fahrende, Beschäftigte im Zirkus und auf Jahrmärkten, Tourismus/Pilgerfahrten/Wallfahrtsorte, Apostolat der zivilen Luftfahrt und Studenten im Ausland. Der Rat sollte sich dafür einsetzen, daß in den Ortskirchen »eine angemessene und wirksame spirituelle Betreuung« angeboten wird; zudem wünschte der Papst, daß sich auch die Bischofskonferenzen mit den verschiedenen Aspekten der Migration befassen und ihre eigenen Dikasterien schaffen.

II. DIE SCHWEIZ – VOM EMIGRATIONS- ZUM IMMIGRATIONSLAND

Die »industrielle Revolution« führte auch in der Schweiz zu wesentlichen Veränderungen in der Gesellschaftsordnung. Viele, die bisher ihr Auskommen im Handwerk oder in der Landwirtschaft gefunden hatten, waren gezwungen, ihre angestammte Heimat zu verlassen, um Arbeit und Verdienst in den neuen Industriezentren oder gar im Ausland zu finden. Damit begann die »Flucht« vom Land in die Städte, um der steigenden Arbeitslosigkeit und Armut zu entkommen; gleichzeitig setzte auch die Emigration in andere europäische Länder oder nach Übersee ein. Auswanderungswillige wurden von den Behörden in ihrem Vorhaben unterstützt; Arme und Unterstützungsbedürftige wurden häufig auf behördliche Anordnung ins Ausland »abgeschoben«. So war die Schweiz bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ein typisches Emigrationsland.

Die industrielle Entwicklung löste aber einen Bauboom aus: Einerseits wurden Fabriken, in denen neue Produkte industriell hergestellt wurden, und Unterkünfte für die Industriearbeiter gebaut; andererseits wurden neue Infrastrukturen notwendig, um den Transport der Güter und Erzeugnisse zu erleichtern. Dazu bedurfte es einer steigenden Zahl von Arbeitskräften, die nicht mehr allein auf dem einheimischen Arbeitsmarkt gefunden werden konnten, zumal viele Einheimische es vorzogen, im Ausland ihr Glück zu versuchen. Damit waren Emigration und Immigration während Jahrzehnten typische Phänomene einer Gesellschaft im Umbruch. Fehlende Arbeitskräfte wurden vor allem in Italien rekrutiert.

Der Erste Weltkrieg bedeutete einen markanten Einschnitt in der Migration. Die meisten italienischen Emigranten waren gezwungen, die Schweiz zu verlassen, um in Italien den Militärdienst zu leisten; zudem wies die Schweiz selber viele italienische Gastarbeiter aus. Gleichzeitig kam auch die Emigration der Schweizer nach Übersee weitgehend zum Erliegen.

Die Zeit zwischen den Weltkriegen war gekennzeichnet durch eine mäßige Fluktuation. Erst die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war wiederum geprägt von einem starken Wachstum der Wirtschaft durch den Neuaufbau Europas. Die Schweiz konnte auf beinahe intakten Infrastrukturen aufbauen und war deshalb in der Lage, jene Güter herzustellen, die in anderen Ländern dringend benötigt wurden. Insbesondere die Bauwirtschaft suchte Arbeitskräfte, die im Ausland rekrutiert wurden. Kamen zunächst die Arbeitnehmer aus Norditalien, so verschob sich allmählich die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte immer mehr gegen Süditalien und wurde auch auf Spanien, später auf Jugoslawien und die Türkei ausgeweitet. Die starke Immigration aus Portugal setzte erst in den 80er Jahren ein.

III. DIE SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ UND DIE MIGRANTEN

Ende 1998 lebten 1347911 Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz; das sind 19% der Wohnbevölkerung; dazu kommt eine nicht genau erudierbare Zahl von Kurzaufenthaltern, Saisoniers, Asylsuchenden und internationalen Funktionären. Etwa 809000 Ausländer sind katholisch, was mehr als ein Viertel aller Katholiken in der Schweiz ausmacht.

Bereits mit dem Beginn der italienischen Immigration am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden auf Initiative von Priestern und geistlichen Gemeinschaften die ersten Missionen für die italienischen Gastarbeiter geschaffen. In verschiedenen Städten der Diaspora (z. B. Zürich) gehörten die Italienermissionen zu den ersten katholischen Pfarreien, die nach der Reformation neu errichtet werden konnten. Sie waren die geistlichen Zentren für jene Menschen, welche die Absicht hatten, nur für einen bestimmten Zeitraum in der Schweiz zu leben, um anschließend wieder in ihre ursprüngliche Heimat zurückzukehren. Zur Errichtung dieser Missionen erteilten die Schweizer Bischöfe ihr Einverständnis an die Bischöfe des Herkunftslandes, denen es in erster Linie oblag, für ihre emigrierten Gläubigen zu sorgen.

Nach dem starken Rückgang der Zahl der Italiener in der Schweiz seit dem Beginn des Ersten Weltkrieges wurden verschiedene Missionen aufgehoben; nur wenige, insbesondere in den Städten, blieben bestehen, auch wenn sie ihre Aktivitäten stark reduzieren mußten. Sie unterstanden weiterhin den Bischöfen der Herkunftsländer der Gläubigen.

Seit der Mitte der 60er Jahre nahm die Schweizer Bischofskonferenz die pastorale Betreuung der zur Mehrheit katholischen Einwanderer selber in die Verantwortung, wobei zunächst der Schwerpunkt bei der Seelsorge an den italienischen Immigranten und ihren Familien, deren Zahl sprunghaft anstieg, lag. Der Entwicklung der Migration folgend vernachlässigten die Bischöfe aber auch die anderen katholischen Immigranten nicht.

1970 ernannten die Bischöfe die »Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen SKAF«, die 1965 auf Initiative des Bischofs von Basel, Franziskus von Streng, zusammen mit kirchlichen Organisationen und den christlichen Gewerkschaften als Verein gegründet wurde, zu ihrer Stabskommission für Migration und beauftragte sie, »sich mit den seelsorgerlichen, kulturellen und sozialen Belangen der in der Schweiz lebenden Ausländer und ihrer Familien« zu befassen und damit deren Eingliederung in Kirche, Staat und Gesellschaft zu fördern.

Auch die Synode 72 der Schweizer Katholiken (1972–1975) machte in einer eigenen Erklärung pointierte Aussagen zur Migrantenseelsorge und zur Ausländerpolitik. Insbesondere wurden die Einheit der Ortskirche und die Verantwortung für die Immigranten unterstrichen. Die Synoden-

teilnehmer forderten die Bischöfe auf, der Fremdsprachigenseelsorge besondere Aufmerksamkeit zu schenken und sich auch auf politischer Ebene für die Immigranten und ihre Familien einzusetzen.

Unter dem Motto »In der Kirche gibt es keine Fremden« unterstrichen die Bischöfe ihrerseits immer wieder die Notwendigkeit der Seelsorge an den Migranten. Sie forderten von den Pfarreien und Kirchgemeinden, den Bistümern und den Landeskirchen entsprechende Strukturen, die allen katholischen Immigranten zugute kommen sollten, unabhängig von ihrer Herkunft, Sprache und Kultur. In klaren Stellungnahmen und Richtlinien wenden sie sich immer wieder gegen jenen Trend, der in den Fremdsprachigenseelsorgern nur »Hilfspersonal auf Zeit« für die Pfarreien sieht. Gleichzeitig erwarten sie von den Seelsorgern in den Pfarreien und Missionen eine engere Zusammenarbeit im pastoralen Dienst.

Dies wird insbesondere im Pastoral Schreiben der Schweizer Bischöfe »Pastoral der Migranten« (1996) unterstrichen, wenn sie in den Empfehlungen schreiben, daß »vermehrt Wege zu einer gemeinsamen Pastoral gesucht und gefunden werden« müssen. Sie sind der Ansicht, daß die »Begegnung mit Menschen fremder Herkunft zum Alltag jedes Seelsorgers und jeder Seelsorgerin gehört« und ihr in der Ausbildung der Theologen Rechnung getragen werden muß; das Thema »Migration« gehöre ins Curriculum der Vorlesungen an den Theologischen Fakultäten; in den Praktika der künftigen Seelsorgerinnen und Seelsorger müsse die Begegnung mit den Immigranten einen angemessenen Platz finden; ferner wünschen die Bischöfe, daß in der Fortbildung »Fragen der Migration und der Migrantepastoral zum ordentlichen Lehrprogramm gehören«. Mit ihrem Pastoral Schreiben machen die Bischöfe deutlich, daß die Migranten Teil der ordentlichen Seelsorge sind, deren Aufgabe durch die Fremdsprachigenseelsorger wahrgenommen wird.

IV. DIE SEELSORGE AN »MENSCHEN UNTERWEGS«

1. *Migrantenseelsorge*

Ende 1998 waren in der Migrantenseelsorge in der Schweiz beauftragt:

- Priester: 153 im Vollamt, 10 im Nebenamt;
- Diakone: 1 im Vollamt, 2 im Nebenamt;
- Ordensschwwestern: 152 im Vollamt, 2 im Nebenamt;
- Seelsorgehelfer/-innen: 35 (vollamtlich/nebenamtlich/teilzeitlich).

In den 157 Sprachmissionen werden die katholischen Immigranten in 14 verschiedenen Sprachen betreut. Drei Missionare, die nicht in der Schweiz stationiert sind, besuchen ihre Gläubigen regelmäßig vom Ausland her, um

Gottesdienste zu feiern, die Sakramente zu spenden und die Familien, vor allem Alte und Kranke, zu besuchen. Die *Flüchtlingsseelsorge* in der Schweiz wird meist von Migrantenseelsorgern wahrgenommen.

Markant ist der Rückgang der Zahl der Priester, vor allem bei den Italienern. Die vakanten Stellen sind kaum mehr zu besetzen, da die meisten Diözesen der Herkunftsländer den Seelsorgermangel immer deutlicher zu spüren bekommen; zudem haben – nach eigener Feststellung – die Seminaristen in den Herkunftsländern geringes »Interesse« an der Seelsorge an Emigranten; sie ziehen einen temporären Einsatz in einem außereuropäischen Land vor. Dies hat zur Folge, daß mehrere Missionen zu sog. Seelsorgeverbänden zusammengeschlossen werden müssen, d. h. für mehrere Missionen steht nur noch ein Priester zur Verfügung. Zudem steigt das Durchschnittsalter der Priester, die zudem immer größere Seelsorgegebiete zu betreuen haben, deutlich an. Ordensschwwestern und Laien, die für den pastoralen Dienst ausgebildet und vorbereitet sind, fehlen weitgehend. Deshalb werden Überlegungen zu neuen Formen der Pastoral und zur Integration der Gläubigen notwendig.

Eine eigene *Seelsorge an Schweizer Emigranten* wird gegenwärtig von der Bischofskonferenz nicht mehr wahrgenommen, nachdem die Seelsorgestellen in Paris und London, welche insbesondere für Schweizer Au Pair-Mädchen eingerichtet worden waren, nicht mehr neu besetzt werden.

2. *Tourismusseelsorge/Pilgerseelsorge*

Die Schweiz ist durch ihre geographische Vielfalt ein international bekanntes Tourismusland. Es ist allgemein anerkannt, daß Touristen häufig offen sind für spirituelle Erfahrungen oder für die Auseinandersetzung mit ethischen Werten. Deshalb bedeutet die Tourismusseelsorge eine Chance, den Menschen in seinem »Kern« anzusprechen. Mit diesen Fragen befaßt sich die von der Schweizer Bischofskonferenz eingesetzte Kommission »Kirche im Tourismus«, die sich aus Seelsorgern, Tourismusexperten und Vertretern des Gast- und Hotelgewerbes zusammensetzt. Die Seelsorge an den Touristen wird durch die Pfarreien in den Touristikzentren wahrgenommen.

Mehrere international bekannte Wallfahrtsorte (z. B. Einsiedeln, Sachseln usw.) erleben heute eine neue Blüte. Allerdings unterliegen auch die Wallfahrten dem Trend der Zeit: Häufig werden auf Pilgerfahrten mehrere Wallfahrtsorte besucht, an denen nur kurz verweilt wird; den Wallfahrts Priestern ist es deshalb nicht mehr möglich, auf die Bedürfnisse der Pilgernden einzugehen. Gleichzeitig erwacht aber ein neues Bewußtsein über den Sinn der Pilgerschaft; vor allem bei Jugendlichen finden Fußwallfahrten großen Anklang.

3. Seelsorge an Fahrenden und Zirkusleuten

Für die Fahrenden, die bei den Einheimischen im allgemeinen wenig Akzeptanz finden, ist die Schweiz beinahe ausschließlich ein Durchgangsland auf den jährlichen Reisen. An den wenigen Standplätzen verbringen die verschiedenen Gruppen nur einige Tage. Auch die Zahl der Schweizer, die als Fahrende unterwegs sind, ist klein und verringert sich ständig, weil ihre Lebensform als nicht den gesellschaftlichen Normen angepaßt erscheint. Eine eigentliche Seelsorge für die Fahrenden gibt es deshalb nicht, obwohl in der Westschweiz jährliche »Zigeuner-Wallfahrten« steigendes Interesse finden. Deshalb scheint es angebracht, daß sich die Kirchen in unserem Land vermehrt mit den Fahrenden befassen, zumal diesen in der Vergangenheit durch Unverständnis großes Unrecht getan wurde.

Die Seelsorge an den Zirkusleuten wird von einem vor kurzem ernannten Priester aus der Schweiz wahrgenommen. Seine öffentlichen Gottesdienste im Zirkuszelt finden großen Anklang bei den Zirkusleuten und bei der Bevölkerung sowie ein respektables Echo in den Medien. Es ist wohl eine einzigartige Gelegenheit, auch jene Menschen anzusprechen, die im allgemeinen wenig Kontakt mit der Kirche haben.

4. Flughafenseelsorge

Von den drei Flughäfen in der Schweiz verfügt einzig Zürich-Kloten über eine Flughafenseelsorge, die erst vor zwei Jahren in ökumenischer Zusammenarbeit eingerichtet wurde, während sie in Deutschland an verschiedenen Orten über eine lange Tradition und ausgebauten Infrastrukturen verfügt. Ihr Auftrag ist die pastorale Begleitung des Flughafenpersonals und der Reisenden bei religiösen Feiern und Gesprächen. Die Erfahrungen sind positiv, und der Dienst der Seelsorger wird nicht nur als Angebot, sondern auch als wirkliches Eingehen auf den Menschen unterwegs geschätzt.

5. Seelsorge an den Rheinschiffern

Bis vor wenigen Jahren gab es in Basel eine Seelsorgestelle für die Rheinschiffer. Diese wurde aufgehoben, weil die Schiffe nur noch kurz in Basel anlegen, um Fracht zu löschen oder aufzunehmen. Damit konnten die Rheinschiffer die Dienste der Seelsorgestelle nicht mehr in Anspruch nehmen.

6. Studentenseelsorge

In allen Universitätsstädten der Schweiz gibt es die Studentenseelsorge, die meist in enger ökumenischer Zusammenarbeit den Studenten zur Verfügung steht. An den größeren Universitäten sind eigens Studentenseelsorger beauftragt, die ausschließlich diesen Dienst wahrnehmen; an kleineren Universitäten wird diese Aufgabe von einer Pfarrei wahrgenommen.

Neben den regelmäßigen Gottesdiensten, die in den Seelsorgestellen gefeiert werden, bieten die Seelsorger – Priester und Laien – ein spezifisches Bildungsprogramm für die Studenten an; zudem sind die Seelsorgestellen Orte der Begegnung und der Besinnung, welche die Interessierten auf jene Werte hinweisen, die dem Leben Halt und Richtung geben.

7. Erwartungen

Das 20. Jahrhundert wird häufig als Jahrhundert der Migranten bezeichnet. Dem Phänomen der Migration in ihren verschiedenen Formen hat die Kirche gebührend Rechnung getragen. Die Migration wird sich auch im kommenden Jahrhundert fortsetzen und eine Herausforderung an die Kirche bleiben. Auf veränderte Situationen hat sie sich einzustellen, wenn sie dem ›Menschen unterwegs‹ Verkünderin der Frohen Botschaft und Begleiterin auf dem Lebensweg sein will. So hat sie ihren pastoralen Dienst fortzusetzen.

Von den Verantwortlichen der Ortskirchen wird allerdings seit langem ein neues päpstliches Dokument erwartet, das auf die gegenwärtige Situation der Migration eingeht und insbesondere auch dem Faktum Rechnung trägt, daß sich die Massenmigrationen vor allem in den sog. Entwicklungsländern abspielen, welche auch die Hauptlast der Migration zu tragen haben. Dazu ist auch die Zusammenarbeit der Bischofskonferenzen erforderlich, vor allem wenn es darum geht, den Migranten die notwendigen pastoralen Dienste zur Verfügung zu stellen.